

Abänderungsantrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek**

zu Ltg.-1298/A-1/83 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka u.a. betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR

betreffend: **Sozialmissbrauch bei EWR-Ausländern sofort abstellen**

Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte auf dem heimischen Arbeitsmarkt ist seit Jahren im Steigen. Mit einher geht die explodierende Arbeitslosigkeit bei Ausländern. Im Jahr 2015 war jeder vierte Arbeitslose kein österreichischer Staatsbürger. Alleine 2016 waren knapp 102.000 Ausländer arbeitslos gemeldet und belasteten das Sozialsystem. Das Modell der Auszahlung des Arbeitslosengeldes weist eine grobe Ungerechtigkeit und Benachteiligung der eigenen Bevölkerung auf.

Während Österreicher für die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes 52 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre an Mindestbeschäftigung nachweisen müssen, haben EWR-Ausländer, etwa nach einer Beschäftigung in Polen, bereits nach nur einem einzigen Tag auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Anrecht auf Unterstützung. Eine seitens der EU geplante Anhebung dieses Zeitraumes auf drei Monate ist gleichermaßen inakzeptabel. Um diese soziale Ungerechtigkeit abzustellen, muss die Auszahlung des Arbeitslosengeldes für Ausländer analog den Kriterien, die für Österreicher gelten, angepasst werden. Zusätzlich müssen Ausländer, die nicht in Österreich leben, den Anspruch auf Arbeitslosengeld generell verlieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag des Sozialausschusses betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen wird wie folgt geändert:

- 1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass die Auszahlung des Arbeitslosengeldes für Ausländer analog den Kriterien, die für Österreicher gelten, angepasst wird.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten, damit alle notwendigen Schritte veranlasst werden, um sicherzustellen, dass die Auszahlung des Arbeitslosengeldes für Ausländer analog den Kriterien, die für Österreicher gelten, angepasst werden.“